

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

34. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 3. Juli 2009

Nr. 9

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Hochschule Niederrhein vom 26. Juni 2009

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Elektrotechnik und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 26. Juni 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Niederrhein vom 23. August 2006 (Amtl. Bek. HN 25/2006), zuletzt geändert durch Ordnung vom 12. Juni 2008 (Amtl. Bek. HN 13/2008), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs.1 Satz 1 wird der Satzteil nach dem Komma wie folgt neu gefasst:
„das wahlweise mit dem Studienschwerpunkt Automatisierungstechnik, dem Studienschwerpunkt Kommunikations- und Nachrichtentechnik oder dem Studienschwerpunkt Informationstechnik abgeschlossen werden kann.“
2. § 17 Abs. 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:
„(4) Die Prüfungsaufgabe einer Klausurarbeit wird in der Regel von nur einem Prüfer gestellt. Sie kann, wenn in einem Modul mehrere Teilgebiete zusammenfassend geprüft werden, auch von mehreren Prüfern gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfer die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe gemeinsam fest.
(5) Klausurarbeiten sind, wenn es sich um die letzte Wiederholungsprüfung handelt, von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. In allen anderen Fällen ist die Bewertung durch einen Prüfer ausreichend. In den Fällen des Absatzes 4 Satz 2 bewerten die Prüfer nur den eigenen Aufgabenteil; Satz 1 bleibt unberührt.“
3. § 19 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„(5) § 17 Abs. 5 Satz 1 und 2 gilt entsprechend.“
4. An § 23 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
„In Absprache zwischen dem Betreuer und dem Prüfling kann die Bachelorarbeit in englischer Sprache abgefasst werden.“
5. Nach § 26 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:
„Bestandteil der Arbeit ist neben den gedruckten Exemplaren ein CD-ROM-Datenträger, der die komplette Arbeit im PDF-Format sowie die Abzüge aller zitierten Internetquellen enthält.“
6. **Anlage III** erhält die Fassung der dieser Änderungsordnung beigefügten Anlage I.

Artikel II

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Niederrhein vom 23. August 2006 (Amtl. Bek. HN 25/2006), geändert durch Ordnung vom 12. Juni 2008 (Amtl. Bek. HN 13/2008), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Er kann mit dem Studienschwerpunkt Automatisierungstechnik, dem Studienschwerpunkt Kommunikations- und Nachrichtentechnik oder dem Studienschwerpunkt Informationstechnik studiert werden.“

2. Anlage I erhält die Fassung der dieser Änderungsordnung beigelegte Anlage II.

Artikel III

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Hochschule Niederrhein vom 23. August 2006 (Amtl. Bek. HN 25/2006), geändert durch Ordnung vom 17. August 2007 (Amtl. Bek. HN 14/2007), wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Prüfungsaufgabe einer Klausurarbeit wird in der Regel von nur einem Prüfer gestellt. Sie kann, wenn in einem Modul mehrere Teilgebiete zusammenfassend geprüft werden, auch von mehreren Prüfern gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfer die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe gemeinsam fest.

(5) Klausurarbeiten sind, wenn es sich um die letzte Wiederholungsprüfung handelt, von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. In allen anderen Fällen ist die Bewertung durch einen Prüfer ausreichend. In den Fällen des Absatzes 4 Satz 2 bewerten die Prüfer nur den eigenen Aufgabenteil; Satz 1 bleibt unberührt.“

2. § 19 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) § 17 Abs. 5 Satz 1 und 2 gilt entsprechend.“

3. In § 22 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „siebten“ durch das Wort „sechsten“ ersetzt.

4. An § 23 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„In Absprache zwischen dem Betreuer und dem Prüfling kann die Bachelorarbeit in englischer Sprache abgefasst werden.“

5. Nach § 26 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Bestandteil der Arbeit ist neben den gedruckten Exemplaren ein CD-ROM-Datenträger, der die komplette Arbeit im PDF-Format sowie die Abzüge aller zitierten Internetquellen enthält.“

6. Die **Anlagen I bis III** erhalten die Fassung der dieser Änderungsordnung beigelegte Anlage III.

Artikel IV

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 11. Dezember 2008 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 10. Juni 2009.

Krefeld, den 26. Juni 2009

Der Dekan
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. nat. Georg Schulte

Anlage I der Änderungsordnung

Anlage III

Studienbegleitende Prüfungen des 3. Studienjahres im grundständigen Studiengang bzw. des 4. Studienjahres im kooperativen Studiengang

Schwerpunktübergreifende Module

Modulbezeichnung	Abkürzung	Ab-schluss	Kreditpunkte (ECTS)	Zulassungsvoraussetzung
grundst. / koop.				
Mikroprozessortechnik	MPT	benotete Prüfung	5	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1./1.+2. Jahr
Netze und Protokolle	NUP	benotete Prüfung	4	Teilnahmeschein SL, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Software Engineering	SWE	benotete Prüfung	3	Teilnahmeschein SL, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
IT- und Datensicherheit	ITS	unbenotete Prüfung	2	Teilnahmeschein SL, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Digitale Signalprozessoren	DSP	benotete Prüfung	4	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Elektromagnetische Verträglichkeit	EMV	unbenotete Prüfung	2	Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Wahlpflichtmodul Projekt (Katalog in Anlage IV)	WPP	unbenotete Prüfung	6	Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Wahlpflichtmodul Proseminar (Katalog in Anlage IV)	WPS1	unbenotete Prüfung	3	Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Wahlpflichtmodul Hauptseminar (Katalog in Anlage IV)	WPS2	unbenotete Prüfung	4	Prüfungen 1. /1.+2. Jahr

Abkürzungen: SL = Seminaristische Lehrveranstaltung
P = Praktikum

Studienbegleitende Prüfungen des 3. Studienjahres im grundständigen Studiengang bzw. des 4. Studienjahres im kooperativen Studiengang

Schwerpunktspezifische Module

Modulbezeichnung	Ab- kür- zung	Ab- schluss	Kreditpunkte (ECTS)	Zulassungs- voraussetzung
-------------------------	------------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

grundst. / koop.

Spezifische Module des Studienschwerpunktes Automatisierungstechnik:				
Prozessmesstechnik	PMT	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Leistungselektronik und Antriebe	LEA	benotete Prüfung	8	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Anlagenautomatisierung	AAU	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Realzeitsysteme	RZS	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Spezifische Module des Studienschwerpunktes Kommunikations- und Nachrichtentechnik:				
Mikrowellentechnik	MWT	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Nachrichtenübertragungstechnik	NÜT	benotete Prüfung	8	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Digitale Verfahren in der Nachrichtentechnik	DNT	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Optische Nachrichtentechnik	ONT	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Spezifische Module des Studienschwerpunktes Informationstechnik:				
Digitale Signale und Systeme	DSY	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Rechnersysteme und Automaten	RSA	benotete Prüfung	8	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Interaktive Systeme/WEB-Engineering	IAS	benotete Prüfung	8	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Datenbanksysteme	DBS	benotete Prüfung	8	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr

Abkürzung: P = Praktikum

Anlage II der Änderungsordnung

Anlage I

Studienverlaufsplan

Semester	Modulbezeichnung	SWS						Abschluss	Anzahl		Kreditpunkte		
		V	SL	Ü	P	S	gesamt		b.P.	u.P.			
1. (WS)	Mathematik 1	4		2			6	24	b. P.		7	30	
	Physik 1	3		2	1		6		b. P.		7		
	Elektrotechnik 1	4		2	1		7		b. P.		9		
	WPM Grundprojekt	Teil 1: Projektmanagement		2					2	u. P. (Teil 1)			3
		Teil 2: Projekt				1			1	im 2. Sem.			2
	Angewandte Informatik	1	1				2		im 2. Sem.	3	1		2
2. (SS)	Mathematik 2	4		2			6	24	b. P.		7	30	
	Physik 2	3		2	1		6		b. P.		7		
	Elektrotechnik 2	4		2	1		7		b. P.		9		
	WPM Grundprojekt	Teil 2: Projekt				1			1	u. P. (Teil 2)			2
		Angewandte Informatik	1	1					2	u. P.			2
	Technisches Englisch		2				2		u. P.	3	3		3
3. (WS)	Mathematik 3	2		1	1		4	24	b. P.		6	30	
	Signale und Systeme	3		2	1		6		b. P.		7		
	Mikroelektronik	3		2	1		6		b. P.		7		
	Praktische Informatik 1	2	3				5		b. P.		6		
	Betriebswirtschaftslehre	2		1			3		im 4. Sem.	4	0		4
	Regelungstechnik	3		2	1		6		b. P.		7		
4. (SS)	Elektronische Schaltungen	2		1	1		4	25	b. P.		5	30	
	Digitaltechnik	2		2	1		5		b. P.		6		
	Praktische Informatik 2		5				5		b. P.		6		
	Einführung in das Zivilrecht	2					2		u. P.		2		
	Betriebswirtschaftslehre	2		1			3		b. P.	5	1		4

Semester	Modulbezeichnung		SWS					Ab- schluss	Anzahl		Kredit- punkte							
			V	SL	Ü	P	S		gesamt	b.P.			u.P.					
5. (WS)	Mikroprozessortechnik		2		1	1		4		b. P.		5						
	Netze und Protokolle			3				3		b. P.		4						
	Software Engineering			2				2		b. P.		3						
	IT- und Datensicherheit			2				2		u. P.		2						
	WPM Proseminar						2	2		u. P.		3						
	Studienschwerpunkt																	
	Automatisierungs- technik		Kommunikations- und Nachrichtentechnik		Informationstechnik													
Prozessmesstechnik		Mikrowellentechnik		Digitale Signale und Systeme		3		2	1		6		b. P.		7			
Leistungselektronik und Antriebe		Nachrichten- übertragungstechnik		Rechnersysteme und Automaten		2		1	1		4	23	im 6. Sem.	4	2	5	29	
6. (SS)	Anlagen- automatisierung		Digitale Verfahren in der Nachrichtentechnik		Interaktive Sys- teme / WEB-Engineering		2		2	1		5		b. P.		6		
	Realzeitsysteme		Optische Nachrichten- technik		Datenbanksysteme		3		1	1		5		b. P.		6		
	Elektromagnetische Verträglichkeit						1		1			2		u. P.		2		
	Digitale Signalprozessoren						2		1	1		4		b. P.		4		
	WPM Hauptseminar										2	2		u. P.		4		
	WPM Projekt									4		4	25	u. P.	4	3	6	31

Semester	Modulbezeichnung		SWS										Ab- schluss	Anzahl		Kredit- punkte		
			1. Hälfte					2. Hälfte						gesamt	b.P.			u.P.
			V	SL	Ü	P	S	V	SL	Ü	P	S						
7. (WS)	Praxisphase		berufspraktische Tätigkeit					12 Wochen						u. P.		15		
			begleitendes Seminar										1					
	Bachelorarbeit		Abschlussarbeit					12 Wochen						b. P. (Teil 1)		12		
			Abschlusspräsentation					2 Wochen)*					1					b. P. (Teil 2)
Summe				V	SL	Ü	P	S					146			25	11	
				63	21	34	23	5										

)* empfohlene Vorbereitungszeit

Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden, WPM = Wahlpflichtmodul; V, Ü, P, S, SL = SWS-Vorlesung, - Übung, - Praktikum/Projekt, - Seminar; - seminaristische Lehrveranstaltung;

b.P. = benotete Prüfung, u.P. = unbenotete Prüfung

Anlage III der Änderungsordnung

Anlage I

Studienbegleitende Prüfungen des 1. Studienjahres

Modulbezeichnung	Abkürzung	Ab-schluss	Kreditpunkte (ECTS)	Zulassungsvoraussetzung
Mathematik 1	MA1	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein Ü
Digitaltechnik	DIG	benotete Prüfung	4	Teilnahmeschein P
Einführung in die Programmierung	EPR	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P
Rechnerarchitektur	RAR	benotete Prüfung	5	Teilnahmeschein Ü
Technisches Englisch	ENG	unbenotete Prüfung	3	Teilnahmeschein SL
Mathematik 2	MA2	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein Ü
Mikroprozessortechnik	MPT	benotete Prüfung	4	Teilnahmeschein P
Algorithmen und Datenstrukturen	ALD	benotete Prüfung	4	Teilnahmeschein Ü
Betriebssysteme	BSY	benotete Prüfung	5	Teilnahmeschein P
Objektorientierte Anwendungsentwicklung	OOA	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein P
Betriebswirtschaft und Marketing	BWM	benotete Prüfung	8	-

Abkürzungen: SL = Seminaristische Lehrveranstaltung
 Ü = Übung
 P = Praktikum

Anlage II

Studienbegleitende Prüfungen des 2. Studienjahres

Modulbezeichnung	Abkürzung	Ab-schluss	Kreditpunkte (ECTS)	Zulassungsvoraussetzung
Statistik	STA	benotete Prüfung	7	-
Graphische Datenverarbeitung und Bildverarbeitung	GRA	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P
Interaktive Systeme	IAS	benotete Prüfung	5	Teilnahmeschein P
Theoretische Konzepte	THK	benotete Prüfung	4	-
Datennetze und Datenübertragung	DNÜ	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P
Datenbanksysteme	DBS	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P
Datennetzmanagement	DNM	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P
Web Engineering	WEB	benotete Prüfung	4	Teilnahmeschein P
Projektmanagement	PRM	unbenotete Prüfung	3	-
Einführung in das Zivilrecht	ZIV	unbenotete Prüfung	2	-
Wahlpflichtmodul Vorlesung 1 (Katalog in Anlage IV)	WPV1	benotete Prüfung	4	-
Wahlpflichtmodul Proseminar (Katalog in Anlage IV)	WPS1	unbenotete Prüfung	3	-
Wahlpflichtmodul Hauptseminar (Katalog in Anlage IV)	WPS2	unbenotete Prüfung	4	-

Abkürzung: P = Praktikum

Anlage III

Studienbegleitende Prüfungen des 3. Studienjahres

Modulbezeichnung	Abkürzung	Ab-schluss	Kreditpunkte (ECTS)	Zulassungsvoraussetzung
Software Engineering	SWE	benotete Prüfung	3	Prüfungen 1. Jahr
IT-Sicherheit	ITS	benotete Prüfung	4	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. Jahr
Verteilte Systeme	VSY	benotete Prüfung	4	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. Jahr
Echtzeitsysteme	EZS	benotete Prüfung	4	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. Jahr
Rechtliche und gesellschaftliche Aspekte der Informatik	RGA	unbenotete Prüfung	3	Teilnahmeschein SL, Prüfungen 1. Jahr
Wahlpflichtmodul Vorlesung 2 (Katalog in Anlage IV)	WPV2	benotete Prüfung	4	Prüfungen 1. Jahr
Wahlpflichtmodul Projekt (Katalog in Anlage IV)	WPP	unbenotete Prüfung	8	Prüfungen 1. Jahr

Abkürzungen: SL = Seminaristische Lehrveranstaltung
P = Praktikum